



Öffentliche Bekanntmachung zweites Kernkraftwerk Borssele (NL)

Öffentliche Auslegung “Geltungsbereich und Details der Umweltverträglichkeitsprüfung”

In der Zeit vom Freitag, 2. Dezember 2011 bis einschließlich Donnerstag, 12. Januar 2012, liegt der “Entwurf zum Bericht Geltungsbereich und Details der Umweltverträglichkeitsprüfung” (im Folgenden als “Grundlagenpapier” bezeichnet) in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung für ein zweites Kernkraftwerk (KKW) am Standort Borssele zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann anlässlich dieses Grundlagenpapiers Stellungnahmen vorbringen bzw. Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vorhaben

Es gibt zwei potenzielle Vorhabensträger, die beide einen Antrag auf den Bau eines neuen KKW gestellt haben: Delta Energy BV (Delta) und Energy Resources Holding BV (ERH). Beide Vorhaben beziehen sich auf den langfristig gesicherten KKW-Standort Borssele. Beide Vorhaben fallen unter die staatliche Koordinationsregelung, da die beabsichtigte Leistungskapazität der Vorhaben über 500 MW beträgt.



Umweltverträglichkeitsprüfung und Beschlussfassung

Auf die Beschlussfassung im Rahmen dieses Vorhabens findet die staatliche Koordinationsregelung Anwendung. Diese Regelung sieht unter anderem vor, dass der Vorhabensstandort für ein zweites Kernkraftwerk in einem so genannten (staatlichen) Eingliederungsplan festgelegt wird. Der betreffende Eingliederungsplan wird vom Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation (EL&I) und der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt (IenM) festgestellt. In der Staatscourant (Vgl. mit dem Bundesgesetzblatt) vom 20. April 2011 wurde der Vorbereitungsbeschluss für den Bau eines zweiten KKW in Borssele bereits öffentlich bekannt gegeben. Zur Vorbereitung der Standortwahl ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Die UVP ermittelt, beschreibt und bewertet die (möglichen) umweltbezogenen Auswirkungen des Vorhabens auf beispielsweise die Umweltqualität (Menschen), Gesundheit, Landschaft, Natur, Boden und Wasser. Ziel der UVP ist es, die möglichen Auswirkungen des Vorhabens im Zuge der Beschlussfassung rundum die Planfeststellung in angemessener Weise zu berücksichtigen. Auf diese UVP findet das so genannte umfassende Verfahren Anwendung.

Angemessene Beurteilung

Im Hinblick auf dieses Vorhaben wird eine angemessene Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiete vorgenommen.

Schutzgebietsnetz (Ecologische hoofdstructuur/EHS)

Das Vorhaben soll möglicherweise zum Teil in einem Gebiet realisiert werden, das Teil des Schutzgebietsnetzes ist.

Vorhaben und Grundlagenpapier

Mit der vorliegenden öffentlichen Bekanntmachung informiert die zuständige Behörde Sie über die Absicht, einen UVP-pflichtigen Eingliederungsplan zu beschließen. Dazu wird ein Grundlagenpapier zur Einsichtnahme ausgelegt, in dem beschrieben wird, auf welche Weise die UVP zur Begründung der Standortwahl durchgeführt werden soll. Im Rahmen einer früheren öffentlichen Auslegung konnten die Grundlagenpapiere der Vorhabensträger Delta bzw. ERH bereits eingesehen werden.

Einsichtnahme in die Planunterlagen

Das Grundlagenpapier für dieses Projekt kann in der Zeit vom Freitag, den 2. Dezember 2011 bis einschließlich Donnerstag, den 12. Januar 2012, im Internet unter www.bureau-energieprojecten.nl eingesehen werden. Darüber hinaus können die Planunterlagen

während der Auslegung zu den regulären Dienstzeiten (auf Papier) bei den folgenden Behörden eingesehen werden:

- Ministerium für EL&I, Bezuidenhoutseweg 30 in Den Haag, Tel.: +31 (0)70 379 8911
- Informationszentrum der Provinz Seeland, Abdij 6 in Middelburg, Tel.: +31 (0)118 631011
- Rathaus der Gemeinde Borssele, Stenevate 10 in Heinkenszand, Tel.: +31 (0)113 238383
- Rathaus der Gemeinde Terneuzen, Stadhuisplein 1 in Terneuzen, Tel.: +31 (0)115 455000
- Rathaus der Gemeinde Vlissingen, P. Krugerstraat 1 in Vlissingen, Tel.: +31 (0)118 487000
- Rathaus der Gemeinde Sint-Laureins, Dorpsstraat 91 in Sint-Laureins (BE), Tel.: +32 (0)9 2187640

Informationsveranstaltungen

Der Minister für EL&I und die Ministerin für IenM organisieren in Zusammenarbeit mit Delta Energy BV und Energy Resources Holding BV (ERH) einen offenen Informationsabend. Sie sind herzlich eingeladen, dort Ihre Fragen vorzubringen und sich über das Vorhaben und das Verfahren zu informieren. Dieser Informationsabend findet statt am:

- Dienstag, den 20. Dezember 2011, im Tagungs- und Kongresszentrum De Stenge, Stengeplein 1 in Heinkenszand (NL).

In der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr ist der Saal geöffnet und haben Sie die Möglichkeit, den Informationsmarkt zu besuchen und den anwesenden Vertretern der zuständigen Behörden, der Delta Energy BV und der Energy Resources Holding BV Ihre Fragen vorzulegen. Es ist kein Plenarprogramm mit Präsentationen und/oder Erläuterungen vorgesehen. Sie können frei ein- und ausgehen und die verschiedenen Vertreter ansprechen und die vorstehend genannten Beschlussvorlagen (Entwurf) einschließlich der dazugehörigen Anträge einsehen.

Stellungnahmen und Einwendungen

Jedermann kann mündlich oder schriftlich Stellungnahmen zum Grundlagenpapier abgeben bzw. Einwendungen dagegen erheben. Bis einschließlich Donnerstag, den 12. Januar 2012, können Sie gezielt benennen, was Ihres Erachtens auf welchem Detailniveau untersucht werden sollte, um eine adäquate Beschlussfassung zu erwirken. An dieser Stelle ist zu betonen, dass das betreffende Grundlagenpapier ausschließlich auf die Untersuchung eingeht, die zur Begründung der Standortwahl durch die staatliche Verwaltung durchzuführen ist. Stellungnahmen bzw. Einwendungen, die in einer früheren Phase im Zuge der Auslegung der Grundlagenpapiere der Delta BV bzw. der ERH zur Realisierung eines KKW erhoben worden sind, müssen nicht erneut vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind an folgende Adresse zu schicken:

Bureau Energieprojecten

Inspiraakpunt Tweede kerncentrale Borssele

Postbus 223

NL - 2250 AE Voorschoten

Mündliche Stellungnahmen können Sie abgeben, indem Sie sich telefonisch mit dem Bureau Energieprojecten in Verbindung setzen, Tel.: +31 (0)70 379 89 79. Per E-Mail vorgebrachte Stellungnahmen bzw. Einwendungen werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt.

Verfahrensablauf

Darüber hinaus wird das Grundlagenpapier den beteiligten Behörden (Gemeinden, Provinzen u. dgl.) und den verschiedenen Beratern (u.a. dem UVP-Ausschuss) vorgelegt werden. Sämtliche Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen werden vom Minister für EL&I und der Ministerin für IenM geprüft und in einen definitiven “Bericht Geltungsbereich und Details der Umweltverträglichkeitsprüfung” aufgenommen. In diesem Bericht wird festgelegt, welche Informationen bzw. Daten in die Umweltverträglichkeitsstudie aufzunehmen sind. Nach Abschluss der UVP werden unter anderem auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse die Standortwahl vorbereitet und ein Eingliederungsplan (Entwurf) erarbeitet. Letzterer wird gemeinsam mit der UVP zur Einsichtnahme ausgelegt. Jedermann kann dann erneut Stellungnahmen bzw. Einwendungen vorbringen. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit in unter anderem Anzeigenblättern und auf der Website www.bureau-energieprojecten.nl bekannt gegeben.

Nähere Informationen

Nähere Informationen erhalten Sie über das Bureau Energieprojecten, Tel.: +31 (0)70 379 89 79. Darüber hinaus finden sich auf der Website www.bureau-energieprojecten.nl ebenfalls nähere Informationen zum Vorhaben.